

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Demokratie verteidigen: Parteiverbotsverfahren gegen die AfD zügig einleiten!

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

sich aus Anlass und auf der Grundlage der am 2. Mai 2025 durch das Bundesamt für Verfassungsschutz öffentlich bekannt gemachten Einstufung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) – Gesamtpartei – als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und Mitteln für die Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD gemäß Artikel 21 Absatz 2 des Grundgesetzes (GG) i. V. m. § 13 Nummer 2 sowie § 43 ff. des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes (BVerfGG) – Parteiverbotsverfahren – einzusetzen und hierzu

1. gegenüber der Bundesregierung auf die zügige Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD als Gesamtpartei auf einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht hinzuwirken.
2. im Bundesrat in Abstimmung und im Zusammenwirken mit anderen Bundesländern, insbesondere mit dem Land Bremen, die Initiative für einen Beschluss des Bundesrates über die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD beim Bundesverfassungsgericht zu ergreifen und die dann für die Einleitung des Verfahrens erforderlichen Vorbereitungen aktiv zu unterstützen.
3. unverzüglich konkrete Verfahrensvorbereitungen dahingehend zu treffen, das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen anzuweisen und durch die Ausstattung mit den dazu erforderlichen Ressourcen sowie Kompetenzen zu befähigen, eine Materialsammlung zum Beleg der Verfassungswidrigkeit des Landesverbandes Sachsen der AfD als Teilvereinigung der Gesamtpartei anzulegen, fortzuschreiben und diese den Antragstellern eines Parteiverbotsverfahrens zur Verwendung bei der Begründung ihres Antrags zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gab am 2. Mai 2025 die von der Behörde vorgenommene Einstufung der Partei Alternative für Deutschland (AfD) als „gesichert rechtsextremistisch“ aufgrund der festgestellten, die Menschenwürde missachtenden extremistischen Prägung der Gesamtpartei öffentlich bekannt. Grundlage für diese Einstufung war eine umfassende Prüfung im Rahmen eines mehr als 1.000 Seiten umfassenden Gutachtens anhand einer umfangreichen und bis zuletzt aktualisierten Materialsammlung aus fast ausschließlich öffentlich zugänglichen Quellen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen hatte schon vorher, am 8. Dezember 2023, den Landesverband Sachsen der AfD als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ eingestuft. Das Sächsische Obergericht hat diese Einstufung mit seinem Beschluss vom 21. Januar 2025 (Az. 3 B 127/24) in einem dagegen gerichteten Beschwerdeverfahren der AfD unanfechtbar bestätigt.

Mit der jetzigen Einstufung der Gesamtpartei AfD als gesichert rechtsextremistische Bestrebung dürften nach Auffassung der Fraktion Die Linke auch die letzten Bedenken gegen die Notwendigkeit der Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD beim Bundesverfassungsgericht ausgeräumt sein.

Ungeachtet der zwischenzeitlich vom Bundesamt für Verfassungsschutz aus rein prozesstaktischen Gründen wegen des von der AfD beim Verwaltungsgericht Köln eingereichten Eilantrages gegen die o. g. Einstufung abgegebenen „Stillhalteerklärung“ hat sich an den dieser Einstufung zu Grunde liegenden Tatsachen nichts geändert:

Die AfD ist erwiesenermaßen eine gesichert rechtsextremistische Partei, die nach ihren Zielen und nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und zu beseitigen. Eine solche Partei ist gemäß Artikel 21 Absatz 2 GG verfassungswidrig.

Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei obliegt gemäß § 43 Absatz 1 BVerfGG allein dem Bundesverfassungsgericht. Diese Entscheidungen können nur auf entsprechende Anträge des Bundestages, Bundesrates oder der Bundesregierung getroffen werden.

Aus diesem Grunde fordert die Fraktion Die Linke die Staatsregierung auf, mit den ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gegenüber der Bundesregierung sowie selbst im Bundesrat auf die zügige Einleitung eines solchen Parteiverbotsverfahrens gegen die AfD als Gesamtpartei hinzuwirken. Dabei soll sie sich insbesondere mit den Bundesländern abstimmen, die ebenso die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens der AfD verfolgen und die erforderlichen Vorbereitungen für einen Antrag des Bundesrates zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der AfD beim Bundesverfassungsgericht aktiv, auch mit den eigenen gewonnenen Erkenntnissen, unterstützen.

Dresden, den 22. Mai 2025



Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende